

regionalstrom Hemhofen Ersatzversorgung

Tarifblatt, gültig ab 1.1.2026

Ihr Preis	netto	brutto	Einheit
Energie	18,00	21,42	Cent/kWh
Grundpreis	100,00	119	Euro/Monat
zuzüglich bei Belieferung in Niederspannung <2500 h	netto	brutto	Einheit
Netzentgelt Arbeitspreis	5,01	5,96	Cent/kWh
Netzentgelt Leistungspreis	20,11	23,93	Euro/kW/a
zuzüglich bei Belieferung in Niederspannung >2500 h	netto	brutto	Einheit
Netzentgelt Arbeitspreis	1,91	2,27	Cent/kWh
Netzentgelt Leistungspreis	97,66	116,22	Euro/kW/a
zuzüglich bei Belieferung in Umspannung Mittel-/Niederspannung <2500 h	netto	brutto	Einheit
Netzentgelt Arbeitspreis	5,88	7,00	Cent/kWh
Netzentgelt Leistungspreis	17,61	20,96	Euro/kW/a
zuzüglich bei Belieferung in Umspannung Mittel-/Niederspannung >2500 h	netto	brutto	Einheit
Netzentgelt Arbeitspreis	0,18	0,21	Cent/kWh
Netzentgelt Leistungspreis	159,96	190,35	Euro/kW/a
zuzüglich bei Belieferung in Mittelspannung <2500 h	netto	brutto	Einheit
Netzentgelt Arbeitspreis	4,01	4,77	Cent/kWh
Netzentgelt Leistungspreis	15,86	18,87	Euro/kW/a
zuzüglich bei Belieferung in Mittelspannung >2500 h	netto	brutto	Einheit
Netzentgelt Arbeitspreis	0,68	0,81	Cent/kWh
Netzentgelt Leistungspreis	99,17	118,01	Euro/kW/a
zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen	netto	brutto	Einheit
KWK-Umlage	0,446	0,53	Cent/kWh
Offshore-Umlage	0,941	1,12	Cent/kWh
AbLaV-Umlage	0	0,00	Cent/kWh
Stromsteuer	2,05	2,44	Cent/kWh
Konzessionsabgabe	1,32	1,57	Cent/kWh
SVK-Konzessionsabgabe ³	0,11	0,13	Cent/kWh
NEV-Umlage bis 1.000.000 kWh	1,559	1,86	Cent/kWh
NEV-Umlage ab 1.000.001 kWh	0,05	0,06	Cent/kWh
zuzüglich Messstellenbetrieb bei Messung in Niederspannung	netto	brutto	Einheit
Messstellenbetrieb ¹	270,17	321,50	Euro/a
Wandlersatz ²	14,87	17,70	Euro/a
Telekommunikationsanschluss ²	20,35	24,22	Euro/a
zuzüglich Messstellenbetrieb bei Messung in Mittelspannung	netto	brutto	Einheit
Messstellenbetrieb ¹	379,49	451,59	Euro/a
Wandlersatz ²	221,39	263,45	Euro/a
Telekommunikationsanschluss ²	20,35	24,22	Euro/a

1: Sollten Sie die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt an einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber oder an den grundzuständigen Messstellenbetreiber zahlen, so sind die Preisangaben zum Messstellenbetrieb für Sie nicht relevant.

2: Werden der Telekommunikationsanschluss und/oder die Wandler von Ihnen gestellt, so sind die Preisangaben zum Wandlersatz und zum Telekommunikationsanschluss für Sie nicht relevant. Sollten Sie die Entgelte direkt an einen wettbewerblichen oder an den grundzuständigen Messstellenbetreiber zahlen, dann sind die Preisangaben ebenso nicht relevant.

3: Liegt ein Jahresstromverbrauch von größer 30.000 kWh vor und werden in zwei unterschiedlichen Kalendermonaten jeweils eine Mindestleistung von 30 kW erzielt, so greift die Sondervertragskonzessionsabgabe. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so greift die Konzessionsabgabe von 1,32 Cent pro Kilowattstunde.

